



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### **86. Sitzung, Dienstag, 10. Dezember 1996, 20.00 Uhr**

Vorsitz: Esther H o l m (Grüne, Horgen)

Die Finanzdebatte über die Besoldung des Staatspersonals, die Festsetzung des Steuerfusses, den Voranschlag und den Finanzplan erstreckt sich über die Protokolle Nrn. 83 bis 90.

#### **Verhandlungsgegenstände**

1. Mitteilungen ..... *Seite 6011*
3. **Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1997** (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3525a  
..... *Seite 6011*
2. **Finanzplan für die Jahre 1997 bis 2002** (Bericht des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Kenntnisnahme der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3526  
(Detailberatung Prot. Nr. 90 vom 17.12.1996) ..... *Seite 6391*  
Verschiedenes ..... *Seite 6141*

#### **Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## 1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen

## 3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1997 (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3525a

### *Fortsetzung der Beratungen*

Bruno K u h n (SVP, Lindau), Referent der Finanzkommission: Der Pulverdampf des Geschützes von Frau Genner ist durch die Pause etwas verzogen. Ich möchte zum Rückweisungsantrag von Herrn Schaller Stellung beziehen.

Wir haben an der Sitzung vom 14. November festgestellt – das ist so protokolliert –, dass, wenn nicht beim Sachaufwand noch wesentlich gekürzt werden kann und ein Defizit zwischen 250 und 300 Millionen Franken resultiert, eine Rückweisung des Budgets droht. Jenes Protokoll ist, wie alle andern, in die Finanzdirektion gegangen. Alle, die in der Finanzkommission mitarbeiten, wissen, dass unser eigenes Instrumentarium relativ bescheiden ist und wir auf die Mithilfe der Finanzdirektion dringend angewiesen sind. Sonst läuft bei uns tatsächlich überhaupt nichts.

Die Finanzdirektion hat in unserem Protokoll gelesen, dass wir bei den Sachaufwandkonten nochmals kürzen wollen. Die Finanzdirektion ist darauf intern aktiv geworden und hat Vorarbeit geleistet. Am 21. November war der Regierungsrat wieder an unserer Sitzung. Wir haben nochmals über die mögliche Rückweisung diskutiert. Der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission hätte auf Rückweisung des Budgets gelautet, wenn nicht beim Sachaufwand hätte zurückgegangen werden können. Unter diesem Schwert der Finanzkommission stand der Finanzdirektor; er hat gesagt, er habe seine Sache soweit erledigt, die Finanzkommission müsse nun sagen, was noch weiter getan werden solle. Die Finanzkommission hat dann diskutiert und festgestellt, dass sie weiter kürzen wolle. Wir haben unsere Wünsche an den Finanzdirektor in dem Sinne klar formuliert, dass, wenn nicht Hilfeleistungen aus der Finanzdirektion kommen, eine lineare Kürzung stattfinde. Das wollte selbstverständlich der Finanzdirektor verhindern. Er hat daraufhin gesagt, die Regierung habe ihm an der gestrigen Sitzung freie Hand gege-

ben, der Finanzkommission im Rahmen des Möglichen behilflich zu sein, soweit innerhalb einer Woche überhaupt etwas möglich ist.

Die Finanzkommission hat am 21. November den Auftrag erteilt. Als ich am folgenden 22. November in der Justizdirektion war, waren die Leute dort an der Arbeit, um bei den Sachaufwandkonten zu prüfen, was gekürzt werden könnte.

Aufgrund der aus den Direktionen kommenden Antworten hat die Finanzkommission am 28. November das Budget mit Mehrheitsbeschluss verabschiedet. Im Rahmen des zeitlich Möglichen haben wir zweifellos seriös gearbeitet. Einzelne Unklarheiten müssen bei einer solchen Übung jedoch in Kauf genommen werden. Es ist mit dieser Tatsache zu leben, und ich stehe mit gutem Gewissen dafür ein, dass wir das Budget nun im Detail beraten können. Der Vorwurf an den Finanzdirektor ist aus meiner Sicht absolut unhaltbar. Wenn wir nicht einen Finanzdirektor hätten, der uns unterstützen würde, könnten wir in der Finanzkommission nicht arbeiten, ob wir nun auf der rechten oder auf der linken Seite stehen. Deshalb beantrage ich Ihnen, auf das Budget einzutreten.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Wir stehen vor einem Dilemma. Ein Dilemma ist die Alternative zwischen zwei schlechten Lösungen. Entweder beraten wir das Budget mit dieser Vorlage durch – dann arbeiten wir unseriös. Oder wir sind zu spät. Das ist ein Dilemma. Deshalb werde ich mich auf die Seite der Variante «etwas zu spät» schlagen.

Warum ist das Budget unseriös? Die Finanzdirektion – überhaupt alle Direktionen – haben im Laufe des Voranschlagprozesses ihre Budgets mehrmals durchkämmt und haben am Schluss das vorgelegt, was wir im dicken Buch erhielten. Dann ging man nochmals darüber, und darauf hatten wir den Novemberbrief. Und kurz bevor wir als Finanzkommission in den Rat kamen, konnte sich deren Mehrheit offensichtlich nicht damit abfinden, dass der Budgetausgleich noch nicht stattgefunden hat. Das Ansinnen auf einen Antrag mit dem Belassen des Steuerfusses drohte bachab zu gehen. Also schaute man, die noch streitigen 50 Millionen Franken irgendwo herauszuholen, wo es ging. Das ging beim Sachaufwand, dort war es am ehesten möglich.

So weit, so gut. In der Tat haben die zusätzlichen 50 Millionen gegenüber dem Budget 1996 schon etwas Aufsehen erregt. Aber der meiste

Sachaufwand lässt sich nicht von heute auf morgen kürzen. Der Finanzdirektor hat in seinem Eintretensreferat gesagt, dass die meisten dieser kleinen Konten, über die wir heute reden werden, relativ unseriös dastehen. Erstens sind die Konten so klein, dass wir uns im Grunde absolut gegen die Verwaltungsreform stellen. Wir reden mit dem WiF-Projekt davon, dass wir uns nicht ins Operative hineinbegeben. Was wir aber hier machen, ist operativ par excellence, wenn wir uns über zweihundert, tausend oder zehntausend Franken streiten. Das war allen Mitgliedern der Finanzkommission klar, nur haben die einen gesagt, «gut, es ist zwar etwas fragwürdig, wir machen es aber trotzdem, damit wir wenigstens zeigen können, dass wir gespart haben.» Ich aber sage, wir machen lieber nichts, denn wenn wir einfach etwas tun, damit etwas getan ist, ist nicht klar, dass das seriös ist. Wir werden vermutlich im Laufe der kommenden Stunden der Beratung von den Regierungsmitgliedern hören, welche Kürzungen einfach nicht möglich sind, weil bestimmte Verträge bereits eingegangen wurden.

Wenn wir gewisse Projekte genehmigen, heisst das nichts anderes, als «das Budget ist geschehen» und Verpflichtungen, die schon eingegangen wurden, werden dann als Kreditüberschreitungen oder als Nachtragskredite erscheinen. Wollen wir das? Das kann doch nicht unser Ernst sein. Wir müssen attestieren, dass man nicht innerhalb einer Woche nochmals 50 Millionen Franken herausholen kann. Wenn man das tun könnte, wäre das Budget unseriös erstellt worden, und das möchte ich unserer Verwaltung nicht attestieren.

Noch etwas: Bedenken wir, was wir mit dieser Hauruck-Übung individuell auslösen. Bestraft sind nämlich diejenigen Direktionen, die sich unter dem grossen Druck haben drängen lassen, noch dieses oder jenes zu tun, was nicht seriös ist und noch einige Zahlen geboten haben, was prompt akzeptiert wurde. Und jene Direktionen, die nichts geboten haben, weil sie von Anfang an gesagt haben, das machen sie nicht mit, stehen besser da.

Zudem: Was heisst das für die Direktionen, für die Verwaltung für das nächste Jahr? Sie sagen: «Wenn die Finanzkommission in einem Jahr wieder eine solche Übung macht, müssen wir gewappnet sein, also schlagen wir von Anfang an 10 Prozent drauf. Dann sind wir in der Lage, solche Hauruck-Übungen zu überstehen». Das wollen wir nicht. Im Sinne der Ehrenrettung des Parlaments schlage ich Ihnen vor, dass wir dem Antrag Schaller zustimmen. Wir müssen dann in der Finanz-

kommission nochmals den Weizen von der Spreu trennen und nochmals in diesem Rat zusammen kommen. Das ist immer noch besser, als jetzt so zu tun, als würde man seriös abstimmen.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Auch wir waren in einem Dilemma, aber eigentlich schon früher. Wir hatten folgendes auf dem Tisch der Finanzkommission: Den Vorschlag zur Besoldungsreduktion und jenen zur Beibehaltung des Steuerfusses. Wir haben festgestellt, dass der Sachaufwand von der Rechnung 1995 zum Voranschlag 1997 um 96 Millionen Franken und gegenüber dem Voranschlag 1996 um 50 Millionen Franken steigen soll. Unser Dilemma war, dass wir innerhalb der bürgerlichen Koalition sagen mussten, man könne nicht nur beim Personal sparen, sondern, wenn wir bis 1998 einen ausgeglichenen Haushalt wollen, müssen wir bereits 1997 beginnen, und zwar beim Sachaufwand.

Wenn wir den Sachaufwand auf dem Niveau des Voranschlags 1996 belassen, ist das, glaube ich, vertretbar. Darob geht das Staatswesen im Kanton Zürich sicher nicht zugrunde.

Bezüglich der Konten, in denen wir die Kürzungsanträge machen, habe ich in der Kommission beantragt, die Verantwortung pauschal an den Regierungsrat zu delegieren, beim Sachaufwand 50 Millionen Franken zu sparen. Das aber geht nicht. Wir müssen kontengenau die Sparvorschläge und -anträge machen.

Bei den beantragten Sparvorschlägen handelt es sich nun fast durchwegs um Sammelkonten. Und diese lassen für die Regierung einen gewissen Führungsspielraum offen. Wenn die Regierung 1998 den Sparvorschlag erreichen will, bin ich überzeugt, dass die Regierung hinter den meisten unserer Sparvorschläge stehen kann. Wenn nun Frau Genner sagt, das sei unseriös, mag dies für einzelne Konten gelten. Aber es ist sicher nicht so, dass man «unseriöse Arbeit» sagen kann, wenn wir seit dem Frühjahr dieses Jahres seitens der Finanzkommission auf den Sachaufwand hinweisen und dann einen solchen Voranschlag präsentiert bekommen.

Es geht jetzt darum, im Jahre 1997 das absolut Notwendige zu tun und viel Wünschbares nicht mehr zu machen, das heisst, sich auf das absolut Notwendige zu konzentrieren. Daher beantrage ich, auf das Budget einzutreten und es nicht zurückzuweisen, wie dies Herr Schaller verlangt.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Wir kommen seitens der Finanzkommission von Unzufriedenheit zu Unbehagen. In der Übung im Mai kamen seitens der Finanzkommission verschiedenste Vorschläge, wie Sparmassnahmen mittel- und langfristig umgesetzt werden könnten. Die Echos aus den Direktionen – es wurde bereits erwähnt – waren enttäuschend und lösten nach wie vor Unzufriedenheit aus.

Trotzdem beriet die Finanzkommission das ganze Budget durch und hat sich die Mühe gemacht, obwohl schon zum Zeitpunkt der Detailberatung Rückweisung des Budgets sehr naheliegend war. Wie gesagt, man hat sich die Mühe genommen, um zu sehen, wo Sparmöglichkeiten lägen. Es wurden einige zum Paket Mai formuliert, viele weitere Vorschläge kamen hinzu. Dann kam der Novemberbrief und wir alle haben gehofft, dieser bringe das «Aha-Erlebnis» oder die nötige Entspannung in der ganzen Situation. Das Resultat war indessen noch immer ein Fehlbetrag von rund 400 Millionen Franken. Das war nach wie vor eindeutig zuviel.

Nun muss eingestanden werden, dass einige Direktionen reagiert und auf Vorschläge der Finanzkommission auch ihrerseits einige Sparansätze dokumentiert haben. Andere Direktionen aber haben eine Null-Runde dargestellt. Entweder hatten sie ihre Budgets bereits ausgereizt oder es waren tatsächlich noch Ansätze da, bei denen gespart werden kann.

Die Finanzkommissionsmehrheit, zu der ich mich zähle, kam zum Schluss, es bestünden noch Ansätze, bei denen gespart werden könnte. Mit dem Unbehagen, eine Hauruck-Übung vorzunehmen – das will ich eingestehen – und der Tatsache, dass man sich an einem Strohhalm festgehalten hat, ging man ans Werk und kürzte ziemlich rigoros im Sinne der Signalwirkung. Nach wie vor bin ich der Meinung, dass diese Vorschläge Signalwirkung haben. Es geht einfach nicht an, dass wir mit einem Defizit von 400 Millionen Franken ins nächste Jahr gehen.

Es kommt hinzu, dass noch einige Anträge offen sind, zum Beispiel die ganze Diskussion um die Verbilligung der Krankenkassenprämien, welche erst eingebracht werden können, wenn die Detailberatung hier im Rat vonstatten geht. Sonst geht das ganze Budget zurück, und diese Anträge bleiben auf der Strecke, zumindest einstweilen. Und im nächsten Vierteljahr geschieht nichts oder wenig.

Deshalb will ich den Antrag auf Rückweisung nicht unterstützen, sondern ich beantrage Ihnen, mit der Mehrheit der Finanzkommission in die Detailberatung zu steigen und sich um jene Kürzungen zu bemühen, die vorgeschlagen sind.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Eine Hauruck-Übung im von Herrn Bucher verstandenen Sinne hat nicht à priori etwas Unseriöses an sich. Der Sparrunde, welche die Finanzkommission aufgrund der Unterlagen gemacht hat, welche sie freundlicherweise von der Finanzdirektion zur Verfügung gestellt bekam, haften die Vorwürfe der unseriösen Behandlung nicht an. Ich möchte darauf hinweisen – das wurde ansatzweise bereits ausgeführt –, dass die meisten Positionen von den Direktionsvorstehern und Sekretären kommentiert wurden. Die Resultate dieser Kurzvernehmlassungen waren zum Teil sehr verblüffend. Und – das sei auch einmal erwähnt –, haben die Direktionen der Justiz und des Innern diese Runde sehr gut bewältigt und zu den meisten Positionen ihr Einverständnis erklärt oder mindestens gewisse Kompensationsangebote unterbreitet. Das darf in dieser Diskussion nicht vergessen werden.

Die einzige Direktion, die gesagt hat, sie habe seriös budgetiert, war die Militär- und Polizeidirektion. Wir können sagen – dazu stehe ich –, dass es in diesem Bereich einen gewissen pennalen Charakter hat. Ich meine, dass letztendlich auch solche Überlegungen mitgespielt haben, nachdem sich die Volkswirtschafts-, die Erziehungs-, die Finanz- und schliesslich auch die Gesundheitsdirektion bereit erklärten, dass man auch bei diesen zwei Direktionen gewisse Kürzungen realisieren muss. Es ist sicher nicht so – dieser Eindruck ist ein bisschen entstanden –, dass man einfach willkürlich irgendwelche Positionen zusammengedrückt hätte. Die Unterlagen standen zur Verfügung, und man hat in der zur Verfügung stehenden Zeit auch gewisse Diskussionen geführt, nicht so ausführlich allerdings, wie wenn wir diese Unterlagen bereits im November zur Verfügung gehabt hätten. Die Diskussionen fanden also trotzdem statt. Wenn ein ausgewiesenes Bedürfnis besteht und nachgewiesen werden kann, dass eine Kürzung im beantragten Umfang überhaupt nicht möglich ist, darf erst dann eine Kreditüberschreitung oder die Einreichung eines Nachtragskredits in Erwägung gezogen werden. Es kann nicht die Idee sein – das soll klar festgehalten werden –, dass wir Nachtragskredite oder Kreditüberschreitungen in einem

aussergewöhnlicheren Umfang haben werden, als wir sie in den vergangenen Jahren gekannt haben. Das ist nicht der Zweck der Übung, sondern wir wollen, dass sich die Direktionen mit diesen Zahlen arrangieren.

In diesem Sinne kann ich Ihnen mitteilen, dass auch die CVP-Fraktion den Rückweisungsantrag nicht unterstützen wird.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich bin nicht ganz sicher, weshalb sich die Finanzkommission auf diese 90 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 1995 gestürzt hat. Ich würde der Finanzkommission vorschlagen, dass sie das nächste Mal die 36er Konten, die eigenen Beiträge, anschaut. Dort wären gegenüber der Rechnung 1995 ungefähr 270 Millionen Franken zu streichen. Das würde viel mehr einschenken.

Mir ist auch nicht ganz klar, weshalb der Staat immer noch die Passivzinsen so belässt, wie sie hier aufgeführt sind. Sie schütteln den Kopf; bei diesen Passivzinsen könnten wir aber wunderbar streichen. Die SBG hat zwei Milliarden zurückgestellt und es würde sie nicht treffen, wenn man nicht alle Passivzinsen zugleich zurückzahlt. Aber Sie gehen hin und streichen 200 oder 300 Franken einer Direktion – Herr Jud, werfen Sie nicht immer die Hände –, die Sie nie mehr überprüfen können, weil dies gar nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, geschweige der Finanzkommission, liegt. Sie streichen mit Beträgen von pennalem Charakter, was immer das heissen will, eine enorme Wortschöpfung. Ich denke an die Peilflugzeuge, die auch mit P anfangen.

Das Grösste an allem ist, dass dies das erste und einzige Geschäft dieser Tragweite ist, bei dem der Gesamtregierungsrat nichts mehr zu sagen hat. Der Gesamtregierungsrat erlässt einen Voranschlag, einen Novemberbrief, und dann kommt die Finanzkommission und arbeitet kollegial und eng zusammen mit dem Finanzdirektor. Dann spielt sie Gesamtregierungsrat mit pennalem Charakter, statt in den einzelnen Direktionen zu sagen, wieviel einzusparen sei. Dann will sie noch überprüfen, ob der Nachtragskredit gerechtfertigt ist. Und das alles beim Übergang – Herr Bucher hat es angetönt – zum Globalbudget und zur strategischen Planung. Lächerlicher kann man eine Budgetdebatte in den 120 Jahren des Bestehens dieses Kantons nicht mehr machen als mit dem, was Sie in einem Weissbuch darlegen, das voller roter und schwarzer Zahlen steht.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie sich hier wirklich wehrt. Denn das hat – Frau Genner hat es gesagt – nichts mehr mit Kollegialprinzip zu tun und schon gar nichts mehr mit Regierungsverantwortung. Dieses ganze Budget leidet seit Jahrzehnten – ich habe immer wieder darauf hingewiesen – daran, dass wir über Dinge abstimmen, zu denen wir gar nichts zu sagen haben. Ich habe es angetönt: Weil die 36er und Passivzinskonten gebundene Ausgaben sind. Das akzeptieren Sie als gute Geschäftsleute, die Sie sind!

Es gibt auch unter den Sachaufwand- und den Personalkonten Ausgaben, die gesetzlich gebunden sind. Das stört Sie offenbar nicht. Oder dann wollen Sie uns heute, in der Budgetdebatte, weismachen, dass diese gesetzlich gebundenen Beiträge einfach wieder über Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen durchs Hintertürchen hereinkommen. Dies in einer Zeit, in der wir auf sorgfältiges Budgetieren angewiesen wären. Das nennen Sie seriöse Ratsarbeit, bei der doch nicht unerheblichen Entschädigung, die Sie heute abend einziehen. Was soll denn das Volk davon denken?

Zum Vorgehen der Finanzkommission: Wenn sie feststellt, dass sie den Sachaufwand kürzen will, gibt es nach unserem Finanzhaushaltsgesetz und nach Organisationsgesetz nur einen Weg, und der ist auch bei Zeitknappheit zu beschreiten, nämlich, diese Vorgaben mit einer gesamten Kürzung von 50 Millionen Franken über die Finanzdirektion an den Gesamtregierungsrat zurückzuweisen. Es stirbt kein Staat, der sein Budget erst im Januar endgültig verabschiedet. Das aber hat vielleicht mit der Überheblichkeit und der Überschätzung gewisser Kreise zu tun, die einfach hingehen und irgendwelche Vorgaben *tel quel* in den Voranschlag schreiben, auch wenn es – ich sage es noch einmal – nur 100, 200 oder 300 Franken sind. So dürfen und können wir doch nicht budgetieren!

Den Antrag von Herrn Schaller möchte ich ergänzen, weil – er weiss es – ich der Meinung bin, dass das Budget an den Regierungsrat und nicht an die Finanzkommission zurückzuweisen sei. Es ist nicht die Finanzkommission, welche diese Streichungen vorzunehmen hat, sondern sie setzt Eckpfeiler, wie es Herr Kuhn dargelegt hat. Ich bin nur nicht drausgekommen, weshalb plötzlich die Mehrheit der Finanzkommission Angst bekommen hat und sich unter Zeitdruck setzen liess.

Mit diesen Angaben ist das Budget über den Finanzdirektor an den Gesamtregierungsrat zurückzuweisen. Ich zähle hier auf die Regierung,

dass sie aufsteht und mir zustimmt, dass das der einzig richtige und mögliche Weg ist. Ich erinnere Sie daran, Herr Honegger, dass ich als junges GPK-Mitglied sogar einen schriftlichen Verweis bekommen habe, weil ich mich in einer Kommissionssitzung über alternative Energien beim Kerenzerberg verlauten liess. Da wurde mir schriftlich, mit Schreiben an alle Direktionen weisgemacht, dass ich mich als kleiner, junger Kantonsrat nur über die Direktion und bei solchen Anträgen über den Gesamregierungsrat zu verlauten habe, weil er eine Kollegialbehörde sei. Und nun, 11 Jahre später, muss ich ein Budget entgegennehmen, mit 200 oder 300 Frankenbeträgen, welche die Finanzkommission in Absprache mit der Finanzdirektion, aber nicht mehr als vorliegender Beschluss des Gesamregierungsrates des Kantons Zürich diesem Parlament auf den Tisch legt. Das ist ja unglaublich!

Peter Marti (SVP, Winterthur): Geschätzter Herr Büchi, ich habe heute abend einen Fehler gemacht. Als Herr Hösly den Antrag stellte, die Rednerliste zu schliessen, habe ich dagegen gestimmt, in der Meinung, es sei durchaus in Ordnung, die Meinungen auszutauschen und auch die Gegenseite anzuhören. Es war ein Fehler, weil ich feststellen muss, dass Sie, Herr Büchi, der einzige Kantonsrat sind, der etwas versteht, dass Sie der einzige Kantonsrat seit 120 Jahren sind, der weiss, was in dieser Zeit alles gelaufen ist, weil Sie der einzige sind, der den ganzen Ablauf kennt, weil Sie der einzige sind, der uns ständig zu belehren hat, was Sache ist.

Ich muss Ihnen einfach sagen: Ich habe Ihre Schulmeisterei langsam satt!

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Herr Büchi, es sei Ihnen unbenommen zu meinen, hier drinnen der einzige gescheite Kopf zu sein und wir andern 179 Dummköpfe. Aber auch ich habe langsam genug – der Vorredner hat es gesagt. Sie meinen immer, Sie haben recht, Sie schulmeistern alle, und von dem habe ich nun wirklich genug. Sie ziehen alles ins Lächerliche, Sie meinen, aus jedem Votum eine Cabaretnummer machen zu müssen. Das ist nicht nötig. Ich weiss, Sie sind ein guter Redner. Ich schätze das und möchte das auch so gut können; Sie haben dies auch am gesellschaftlichen Abend bewiesen. Aber hier drinnen müssen Sie nun nicht jedesmal eine Shownummer aufziehen!

Ich muss Ihre Vorwürfe zurückweisen. Die Finanzkommission hat seriös gearbeitet. Wir haben keine 200-Franken-Konten gestrichen. Es lag eine Liste vor, und dort, wo wir nichts geändert haben, wurde die Liste übernommen. Diese Liste stammt nicht von uns. Wir wollten gesamthaft auf das Budget 1996 zurückbuchstabieren. Gesamthaft aber geht das nicht. Also mussten wir jedes Konto anschauen. Sie können uns das nicht vorwerfen, auch Herr Schaller nicht. Sonst empfehle ich Ihnen, einige Sitzungen bei uns zu verbringen. Dann sehen Sie, dass wir arbeiten.

Ich muss auch den Vorwurf von Frau Genner zurückweisen. Der Finanzdirektor hat nicht mit uns zusammengespant, sondern die Finanzkommission hat nicht die materiellen Mittel, um solche Arbeit wie diese Liste, selber zu machen. Sie wurde uns zur Verfügung gestellt.

Der Finanzdirektor ist zuständig für die Finanzen in diesem Kanton, und wenn er in dieser Eigenschaft den andern Direktionen nichts zu sagen hat, ist er überflüssig. Dann können wir die Zahlen aller Direktionen sammeln und sie zusammenzählen.

Und jetzt sollten wir aufhören und ins Detail gehen und das Budget beraten.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich versuche, zu den Fakten zurückzukehren. Vielleicht noch eine Bemerkung zu Herrn Büchi: Der Vorschlag, der gemacht wurde, wir hätten besser bei den eigenen Beiträgen gekürzt, war nicht so gut, weil 1996 bei diesen Beiträgen insofern ein Sonderfall eingetreten ist, als der Kanton Zürich sowohl nach dem alten KUVG als auch nach dem neuen KVG bezahlen musste. Es handelt sich hier um eine einmalige Sonderbelastung von rund 140 Millionen Franken.

Nun zur angesprochenen Liste, die mehrmals erwähnt wurde, welche Kürzungsvorschläge der Finanzdirektion enthalten hat.

Die Finanzkommission hat diese Liste am 28. November erhalten – morgens um 8.15 Uhr. Wenn irgend ein Mitglied der Finanzkommission sie früher erhalten haben sollte, wäre es fair gewesen, es zu sagen. Ich gehe aber davon aus, dass wir diese Liste zum genannten Termin erhalten haben.

Der Regierungsrat hat offensichtlich am 27. November getagt und uns einen Brief geschrieben. Diesen haben wir auch am 28. November er-

halten. In diesem Brief wird diese ominöse Liste erwähnt. Der Regierungsrat hatte also Kenntnis, dass diese Liste seitens der Finanzdirektion an die Finanzkommission ging. Die übrigen Mitglieder des Regierungsrates hätten die Möglichkeit gehabt, zu verhindern, dass uns der Finanzdirektor diese Liste überbringt.

Auf dieser Liste hatte es neben den Vorschlägen der Finanzkommission noch eine zweite Kolonne, in welcher angegeben war, was davon realisierbar ist und was nicht. Dabei muss man zugestehen, dass die Vorschläge der Finanzdirektion nicht materiell begründet waren. Es war eine Liste, die rein nach finanzpolitischen Kriterien, relativ technokratisch, abgehandelt war. Man hat darauf hingewiesen, dass es Probleme geben kann, weil die Kürzungsvorschläge nicht abgesprochen waren.

Gestern habe ich gesagt, dass ich die ganze Sachaufwandkürzung – das ist meine persönliche Meinung – auch als unseriös empfunden habe, weil die Mehrheit der Finanzkommission dort, wo es die Direktionen deklariert haben, dass die Kürzungen der Finanzkommission nicht realisierbar seien, die Vorschläge trotzdem übernommen hat. Das aber liegt in der Verantwortung der Kommissionsmehrheit, und die Regierungsratsmitglieder haben heute Abend Gelegenheit mitzuteilen, wenn das tatsächlich Probleme geben sollte. Mir wäre es lieber, die eine oder andere Kürzung nicht zu beschliessen, als dann allzu viele Nachtragskredite behandeln und ein aufwendiges Verfahren machen zu müssen. Das zu den Unterlagen, was die Liste der Finanzdirektion betrifft. Von daher muss ich sagen, dass der Finanzdirektor sich formal korrekt verhalten hat.

Es gab noch eine andere Übung, die auch bereits einige Male erwähnt wurde: Die Finanzkommission hat nach ihrer Klausurtagung im Oktober ebenfalls Sanierungsvorgaben an die Regierungsratsmitglieder gemacht. Diese wurden zum Teil nicht berücksichtigt beziehungsweise der Finanzdirektor hat diese Vorgaben, ich will einmal sagen, ein bisschen frisiert weitergeleitet. Da hatten wir entsprechende Reaktionen von einzelnen Betrieben und einzelnen Direktionen. Aber auch da hätten sich die Direktionen dagegen wehren können.

Zum Schluss eine andere Bemerkung, als sie der Herr Finanzdirektor beim andern Geschäft bezüglich der Konkurrenzfähigkeit der Löhne gemacht hat. Meiner Meinung nach hat er ein etwas grosses Wort gesprochen, wenn er auf eine Studie hinwies, die diese angebliche Konkurrenzfähigkeit beweisen sollte. Soviel ich gesehen habe, ist das le-

diglich ein A4-Blatt, über das er in der Kommission gesprochen hat. Damals wurde uns zugesichert, dass wir einen solchen Bericht erhalten würden. So, wie ich es beurteile, handelt es sich lediglich um eine Umfrage und nicht gerade um eine Studie.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich habe zwei Anträge – der eine wird eventuell noch zurückgezogen –, Antrag Schaller, Rückweisung an die Finanzkommission und der Antrag Büchi, Rückweisung an den Regierungsrat. Werden nun beide aufrechterhalten? Das ist der Fall.

#### *Abstimmungen*

**In eventueller Abstimmung unterstützt der Rat den Antrag Schaller auf Rückweisung an die Finanzkommission gegenüber dem Antrag Büchi auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit 53:7 Stimmen.**

**In der Hauptabstimmung wird Rückweisung an die Finanzkommission mit 97:65 Stimmen abgelehnt.**

#### *Eintreten*

ist damit beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt wurde.

#### *Detailberatung*

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich schlage Ihnen vor, die einzelnen Konten durchzugehen. Allfällige Postulate gemäss Paragraph 22 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes werden am Schluss der jeweiligen Direktionen behandelt.

Der Ablauf ist immer so: Zuerst spricht der Referent der entsprechenden Direktion, dann die übrigen Mitglieder der Finanzkommission, dann, wie gewohnt, die übrigen Mitglieder des Rates.

### **10 Behörden**

Konten 1000 bis 1002

*Konto 1001, Kantonsrat*

Bruno B ö s e l (FPS, Richterswil): Ich spreche zu Konto 3001. Mein Antrag lautet:

«Das persönliche Sitzungsgeld der Kantonsräte wird um 10 Prozent reduziert.»

Damit beweisen wir Kantonsräte, dass wir auch für uns selbst Sparmassnahmen beschliessen können. Ich begründe meinen Antrag wie folgt: In japanischen Unternehmen ist es Sitte, dass, wenn der Geschäftsgang nicht der Planung entspricht, die Löhne und Gehälter beim Management und bei der Geschäftsführung gekürzt werden. Mir gefällt diese Sitte sehr.

Wir sind in diesem Staatsgebilde die kleinen Manager, wir tragen wesentlich zu unserer Staatsrechnung, wie sie sich heute im Budget präsentiert, bei. Wenn ich etwas aus der letzten eidgenössischen Abstimmung über das Arbeitsgesetz gelernt habe, so ist es folgendes: In weiten Kreisen der Bevölkerung herrscht die Meinung vor, die Krise sei gar nicht so schlimm und dass sich die Arbeitgeber heute schamlos auf Kosten der Kleinen bereichern, indem sie Löhne zusammenstreichen, den Teuerungsausgleich nicht gewähren, Privilegien abbauen. Wir wissen aber, dass das falsch ist. Das ist in der Eintretensdebatte klar von den Herren Kübler und Zuppiger dargelegt worden, mindestens was die kleinen und mittleren Unternehmen betrifft, die immerhin 85 Prozent der Arbeitsplätze stellen.

Wir haben nun die Möglichkeit, mit einer bescheidenen Geste zu demonstrieren, dass auch wir bereit sind, zu verzichten. Eine zehnprozentige Reduktion des persönlichen Sitzungsgeldes bedeutet für uns, dass wir an einer Vormittagssitzung nur noch 225 Franken statt 250 Franken bekommen und an einer Nachmittagssitzung statt 100 Franken, 90 Franken. Aufs Jahr gesehen leisten wir so einen Beitrag von rund 150'000 Franken. Das ist zwar nicht viel, aber sicher ein sympathischer Beitrag unserer Solidarität mit unseren Angestellten und Beamten und unserem Staatspersonal.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich interpretiere Ihren Antrag, Herr Bösel so, dass Sie nur bei den Kantonsräten, nicht aber bei den Kantonsrätinnen, kürzen wollen.

Bruno B ö s e l (FPS, Richterswil): Frau Präsidentin, da interpretieren Sie mich falsch. Aus meiner Sicht sind bei den Kantonsräten natürlich auch die Kantonsrätinnen eingeschlossen. Ich habe nur nicht die Sprachregelung der Linken und Grünen übernommen. Ich hoffe, Sie können mir das verzeihen; als konservativer Politiker nehme ich mir dieses Recht.

Ratspräsidentin Esther Holm: Es geht eigentlich nicht um die Sprachregelung der Grünen; wir haben seit dem 1. Juli dieses Jahres eine Verordnung des Regierungsrates, die das geregelt hat.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Wenn ich von Herrn Bösel spreche, sind immer die übrigen Vertreter der Freiheitspartei auch mitgemeint.

Herr Stocker hat in der Debatte vom 25. September 1991, als wir diese Entschädigungen neu definiert und erhöht haben, folgendes zu denjenigen gesagt, welche die Entschädigung nicht erhöhen wollten – er würde es heute wahrscheinlich sinngemäss wieder sagen –: «Es wäre leicht, in den Zeitungen, in den Medien zu erscheinen und sich politische Lorbeeren zu holen. Für mich aber wären diese Lorbeeren ohne Glanz. Die politische Arbeit im Kantonsrat – das ist ein Grundsatz für mich – muss allen Bevölkerungskreisen offenstehen. Dazu werde ich stehen, auch wenn es unpopulär ist. Ich übernehme die Aufgabe, etwas Unpopuläres zu sagen, bin aber überzeugt, dass es die richtige Lösung ist.»

In der damaligen Debatte hat unser früherer Ratskollege Eisenlohr hochgerechnet, was ein Kantonsrat, eine Kantonsrätin verdienen würde, wenn er oder sie vollberuflich nur auf diese Weise entlöhnt würde. Er ist auf 36'000 Franken Jahresbesoldung gekommen. Hier von einem Lohn zu sprechen, ist ein bisschen schwierig. Täte man das, käme man auf die Besoldungsklasse 1, Anlaufstufe 1. Wie Sie in diesem Zusammenhang, Herr Bösel, von Managern sprechen können, ist mir nicht ganz klar.

Es handelt sich, wie Sie sehen, um eine sehr bescheidene Entschädigung, wie das damals auch der SVP-Sprecher Bortoluzzi, Affoltern a.A. ausgeführt hat. Er hat nämlich gesagt: «Die Entschädigung für Ratsmitglieder, auch mit dem neuen Ansatz, ist für Leute, die hier arbeiten und sich einsetzen – ich weiss nicht, ob Sie dazugehören – immer noch ein bescheidener Ansatz. Manchmal hat man das Gefühl, es sei

nicht nur eine bescheidene Entschädigung, sondern eine Art Schmerzensgeld für alles, was wir hier drin aushalten müssen.»

Unsere SP-Fraktion wehrt sich gegen diesen populistischen Kürzungsantrag. Und wenn man den Verlauf der Debatte von vorhin betrachtet, haben wir allen Grund dazu. Wir haben dem Personal den Lohn nicht kürzen wollen und sehen überhaupt keinen Grund, unseren eigenen Lohn kürzen zu wollen.

Als Argumentationshilfe für diejenigen, die dem Personal den Lohn gekürzt haben, könnte man allenfalls noch sagen, dass die letzte Teilrevision unserer Entschädigung von 1991 zeitlich mit der strukturellen Besoldungsrevision zusammenfiel. Und wenn man die Lohnentwicklung in dieser strukturellen Besoldungsrevision anschaut, wie uns das gestern Herr Bertschi rechnerisch dargelegt hat, kann man immer noch sagen: Der Teuerungs- und Lohnzuwachs beim Personal war grösser als bei Kantonsrätinnen und Kantonsräten.

Ich bitte Sie, diesen unsinnigen Antrag abzulehnen.

Oskar B a c h m a n n (SVP, Stäfa): Um auch diese Abstimmung unter den Scheffel der Solidarität zu stellen, beantrage ich Ihnen Namensaufruf.

Liselotte I l l i (SP, Bassersdorf): Ich möchte ergänzen, dass wir die Anregung zur Kürzung der Sitzungsgelder in der Finanzkommission auch vom Finanzdirektor bekommen haben. Deshalb haben wir in der Finanzkommission kurz über dieses Thema geredet. Herr Honegger hat allerdings den Antrag nicht quantifiziert wie Herr Bösel.

Ich möchte zum Formalen sagen, dass wir zuerst den Kantonsratsbeschluss ändern müssten und nicht einfach ein Konto kürzen können. Das haben wir auch schon in früheren Budgetdebatten festgestellt; damals standen die Gehälter des Regierungsrates zur Diskussion. Ich muss Ihnen allerdings zugestehen, dass es unter den Sachaufwandkürzungen einige hat, bei denen man auch zuerst die Rechtsgrundlagen ändern müsste.

Zum Materiellen: Der Kantonsrat hat, wie schon gesagt wurde, keine Besoldung, sondern eben «ein Schmerzensgeld» oder eine Zulage. Als Mitglied der Finanzkommission und im Blick auf Kommissionsarbeiten, die überhaupt nicht entschädigt werden, sprechen wir in der Finanzkommission manchmal auch von einem Trinkgeld. In der vorhin

erwähnten Verordnung ist in Paragraph 2 auch etwas gesagt über Zulagen. Zulagen wurden im wesentlichen in jenen Bereichen gekürzt, die BVK (Beamtenversicherungskasse)-versichert sind. Von daher könnte ich mich damit einverstanden erklären, dass der Teil des Sitzungsgeldes, der BVK-versichert ist, gekürzt wird. Dazu aber gehört unser Sitzungsgeld nicht. Es besteht also kein Anlass, den Antrag Bösel zu unterstützen, es sei denn, es würde auf freiwilliger Basis etwas geschehen, wie das der Regierungsrat und der Ombudsmann getan haben.

Ich bitte Sie, den Antrag Bösel abzulehnen.

Dr. Balz H ö s l y (FDP, Zürich): Wir haben seitens der FDP-Fraktion darauf verzichtet, eine Parole herauszugeben, weil wir der Meinung sind, die Festlegung des Sitzungsgeldes sei eine sehr persönliche Frage, die jedes Mitglied für sich selbst beantworten solle.

Ich selbst bin persönlich der Meinung, dass weder die Höhe noch die Frequenz, in der dieses Sitzungsgeld jeweils festgelegt wird, geeignet sind, jetzt eine Kürzung vorzunehmen.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Mir geht es ähnlich. Es sprechen sehr valable Gründe dafür, dass man das Sitzungsgeld reduziert. Es ist eine Beispielsfunktion, die wir hier ausüben. Auf der andern Seite hat es aber sehr viele Einflüsse auf Organisationen, ich denke beispielsweise an die Parteisekretariate und so weiter, die wir grösstenteils aus unseren Sitzungsgeldern, aus unseren Entschädigungen, finanzieren. Auch diese Organisationen sind auf diese Gelder angewiesen.

Aus diesem Grunde kann ich keine Parole der EVP-Fraktion bekanntgeben. Es wird jede und jeder für sich selber entscheiden müssen. Aber ich muss klar sagen: Ich verstehe jeden, ob er dafür oder dagegen entscheidet. Dies namentlich auch im Hinblick auf die Frauen.

Karl W e i s s (FDP, Schlieren): Ich muss etwas festhalten, das jetzt von der Präsidentin der Finanzkommission erwähnt wurde. Sie hat die BVK erwähnt. Es sei klar festgehalten, so meine ich, dass die Kürzung von 3 Prozent sich nicht auf die Kürzungen bei der BVK bezieht. Von dieser wurde klar das Signal gegeben, dass bei einer Lohnkürzung die Besitzstandswahrung in der Rente und bei den Prozentsätzen gewährleistet sei. Das wurde heute abend zwar nie gesagt, es muss aber festgehalten werden.

Bruno B ö s e l (FPS, Richterswil): Wir dürfen nicht vergessen, dass wir heute mit der dreiprozentigen Lohnreduktion ein Signal gesetzt haben, ein Signal auch an die Gemeinden. Die Gemeindeangestellten werden das zu spüren bekommen. Wir haben ein Stück weit auch ein Signal an die Privatwirtschaft gegeben

. Dieses Signal macht mir persönlich nicht sehr viel Freude; es war aber notwendig, um unser Budget zu sanieren.

Nützen Sie diese Gelegenheit, ein positives Signal für unsere Angestellten und Beamten, auch in den Gemeinden, zu setzen, damit diese klar sehen, dass auch Politiker bereit sind, zurückzustecken und dies nicht nur von andern zu verlangen.

Wir werden ab Januar des kommenden Jahres Lohnempfänger haben, die vielleicht 5500 Franken netto ausbezahlt erhalten. Sie haben dann 3 Prozent weniger, also etwa 5300 Franken. Sie werden das auch auf ihrem persönlichen Lohnausweis sehen. Möchten Sie wirklich im Ernst behaupten, dass wir Kantonsräte nicht in der Lage sind, auf 25 Franken unseres Sitzungsgeldes zu verzichten? Und wollen Sie nach aussen tragen, dass wir diesen Antrag abgelehnt haben, weil er von der FPS gekommen ist oder weil er angeblich billige Lorbeeren zu holen verspricht?

Nützen Sie die Gelegenheit und geben Sie ein Signal, dass auch die sogenannten Oberen und «Grossgekotzten» verzichten können.

Astrid K u g l e r - B i e d e r m a n n (LdU, Zürich): Ich muss Ihnen gestehen, dass ich eine gewisse Sympathie für den Antrag von Herrn Bösel habe. Ich werde ihm zustimmen, wenn Herr Bösel gleichzeitig erklärt, dass er für die Einführung des Leistungslohns auch in diesem Rat ist. Wenn wir das gleichzeitig tun, werde ich ihm zustimmen.

Eduard K ü b l e r (FDP, Winterthur): Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Bösel zu unterstützen. Nachdem wir dem Personal einen Abzug zugestanden haben, der sehr umstritten war, dürfen wir uns selber auch einen Abzug zugestehen. Im übrigen frage ich mich, ob wir nicht alle in den Ausstand treten sollten. Dann könnte der Finanzdirektor oder der Gesamtregierungsrat darüber befinden. Ich würde sagen: Es ist mir lieber, wir befinden über 10 Prozent Abzug, als dass uns der Regierungsrat

das ganze Sitzungsgeld streicht, was in diesem Saal vielfach angebracht wäre.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Ich möchte nur zu Protokoll geben, dass ich mich von der Effekthascherei von Herrn Bösel nicht moralisch unter Druck setzen lasse. Wir haben auf unserer Ratsseite kein Signal gesetzt. Sie auf der gegenüberliegenden Seite haben dies mehrheitlich getan. Wir sind in dieser Frage zu nichts verpflichtet; wir waren gegen die Lohnkürzung des Personals, wir sind auch ebenso konsequent gegen diesen «Rückenmarkantrag» des Herrn Bösel.

Werner S c h e r r e r (EVP, Uster): Ich habe Sympathie für Herrn Bösel, aber nicht für seinen Antrag. (Heiterkeit!). Ich gehe davon aus, dass Sie verstehen, dass es mir weniger um Spass zumute ist, weil dieser Antrag existentiellen Hintergrund hat. Ein solcher Antrag kann nur von jemandem unterstützt werden, der in einem Beamtenverhältnis steht und die Entschädigung, die er für diese Zeit im Rat erhält, allenfalls zurückerstattet, aber trotzdem seinen Lohn bezieht. Oder jemand, der in einer gutgehenden Firma arbeitet, bei der es nicht darauf ankommt, wenn er weg ist. (Erneute Heiterkeit).

Ich denke – es ist eine gute Stimmung hier im Saal –, dass Sie gespürt haben, dass es mir um finanzielle Anliegen geht. Nichts desto trotz: Mitglieder ständiger Kommissionen, sei es Finanz-, Geschäftsprüfungs- oder eine andere, investieren mindestens zwei Tage in der Woche für ihre Tätigkeit in diesem Rat. Auch wenn das Ergebnis der Beratungen der Finanzkommission heute abend zu Recht oder zu Unrecht gerügt wurde, weiss ich, dass Fleiss und Eifer bei dieser Arbeit vorhanden war. Wir haben uns alle dafür eingesetzt, unsere Staatsfinanzen in den Griff zu bekommen; jeder und jede hat sich mit bestem Gewissen eingesetzt. Nicht die Qualifikation steht hier zur Debatte, sondern wie wir dafür entschädigt werden. Wenn dem so ist, dass man das einfach mit 10 Prozent Reduktion würdigen will, mag das eine Seite sein. Aber es sind einige in diesem Rat, die auf diese Einnahmen angewiesen sind. Und ich gehe davon aus, dass viele von Ihnen 10 Prozent an ihre Partei abliefern. Also fehlen ihnen nachher 20 Prozent. Das können sich nicht alle leisten. Ich jedenfalls nicht.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich habe noch drei Redner notiert; ich denke, dann ist genug über dieses Thema diskutiert. Man muss nämlich auch bedenken, dass jede Kantonsratsminute rund 200 Franken kostet.

Theo S c h a u b (FDP, Zürich): Humor ist eine schöne Sache, speziell, wenn er mit feiner Klinge geführt wird, wie das unsere Ratspräsidentin gelegentlich tut. Was aber hier passiert, ist ein Kindergarten.

Ich möchte an die linke Ratsseite appellieren, die auf ihre Fahne Solidarität geschrieben hat, dieses arg strapazierte und missbrauchte Wort, immer dann, wenn es die andern betrifft. Ich sehe Solidarität als etwas anderes an, nämlich wenn alle dazu beitragen, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen, auch wenn es nur eine Kleinigkeit ist. Zum Sitzungsgeld möchte ich an Sie appellieren: Üben Sie ihr viel genanntes Wort Solidarität und stimmen Sie dem Antrag zu, auch wenn er von Herrn Bösel kommt.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Wir haben selten so gelacht wie heute abend. Im Grunde ist es aber eine ernste Angelegenheit. Herr Bösel ist seit einiger Zeit Unternehmer, also nicht mehr Angestellter des öffentlichen Dienstes.

Wir haben nun während vielen Stunden hören können, weshalb wir keine Steuererhöhung wollen. Und wir haben noch viel länger hören können, warum wir 3 Prozent Kürzungen beim Personal wollen. Alles ist hinlänglich begründet worden. Es geht nun wirklich, wie das öfters gesagt wurde, um Solidarität. Und es ist falsch, Herr Fehr, wenn Sie der Freiheitspartei – Sie haben mich und Herr Patroni auch eingeschlossen – vorwerfen, es sei ein populärer, effekthaschender Angriff. Das ist es natürlich nicht. Als Sozialdemokrat wollen Sie beweisen, dass der Spruch nicht stimmt, die Sozialdemokraten seien wie Bürgerliche, nur kosten sie den Steuerzahler etwas mehr. Sie hätten heute die Möglichkeit, Solidarität zu beweisen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Ein gut funktionierender Staat bedarf eines Parlaments, das von möglichst vielen Bevölkerungskreisen geeignete Kantonsräte und Kantonsrätinnen rekrutieren kann. Ich stelle fest und habe dies auch bei der letzten Revisionsdebatte gesagt, dass

wir nicht für uns in Anspruch nehmen dürfen, uns vorhalten lassen müssen, dass wir einen Lohn im eigentlichen Sinn beziehen.

Ich habe deshalb darauf hingewiesen – schon das letzte Mal –, dass eine Reform des Parlaments grundsätzlich auch eine andere Entschädigungsregelung nach sich ziehen müsste. Aber nicht im Sinne von Herrn Bösel, sondern aus ganz andern Gründen, weil – das muss klar festgehalten werden – die Zeit, die man für dieses Amt zur Verfügung stellt und den Anteil, den man dafür erhält, nicht einmal dem Ansatz für einen Raumpfleger oder einer Raumpflegerin entspricht. In diesem Zusammenhang von einem Lohn und von einer falsch verstandenen Sympathie zu sprechen, ist meines Erachtens völlig deplaziert.

Ich weiss und es zeigt sich, dass in diesem Rat verschiedene Redner, die sich vorher bei allen erdenklichen Fragen gemeldet haben, sagen, man hüte sich, irgendwelche Parolen herauszugeben, damit man ja nicht zitiert wird. Ich aber stehe dazu, dass wir im Kanton Zürich eine eher schlechte Entschädigung haben. Ich stehe auch dazu, dass mindestens mittelfristig etwas geändert werden sollte, damit auch mittel- und langfristig verschiedenen Berufsgattungen ermöglicht werden kann, dieses freiberufliche Amt weiterhin ausüben zu können.

Die CVP-Fraktion wird sich dem Antrag von Herrn Bösel sicher nicht anschliessen.

Jacqueline F e h r (SP, Winterthur): Das schlechte Gewissen ist ein schlechter politischer Ratgeber. Wenn wir in der Politik dem WiF-Prozess der Verwaltung etwas entgegenhalten wollen, dann sicher ein leistungsfähiges Parlament, das auch unter veränderten Bedingungen, veränderten Vorgaben, die Aufgabe der Kontrolle dieses Staates noch übernehmen kann. Das braucht Zeit, und es braucht zunehmend Zeit. Wenn wir wollen, dass dieses Parlament eine Volksvertretung bleibt, in dem auch Leute Einsitz nehmen können, denen das Kantonsratseinkommen beispielsweise ein Teil des Familieneinkommens ist, müssen wir die Entschädigung auf dieser Höhe belassen. Offensichtlich ist es Ihnen eine absolut fremde Realität, dass es so sein kann.

Ich habe noch einen Vorschlag: Wir haben die Namensaufrufliste, wer für den Lohnabbau war. Diejenigen, die damals Ja gestimmt haben, können jetzt freiwillig auf diese 10 Prozent des Kantonsratseinkommens verzichten. Unsere Seite hat der Lohnkürzung nicht zugestimmt; wir sind nicht zu dieser Solidarität verpflichtet.

Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich): Es geht heute abend tatsächlich um ein gewisses Signal, das wir setzen können. Ich beantrage Ihnen deshalb, ein Signal zu setzen und unsere Entschädigung um 5 Prozent zu kürzen. Dies als Gegenantrag zu dem, was Herr Bösel gesagt hat.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Auf der Rednerliste sind keine Rednerinnen und Redner mehr eingetragen. Es liegen zwei Anträge vor, Antrag 5 Prozent gegen Antrag 10 Prozent. Wir stimmen ab.

### *Abstimmungen*

**In eventueller Abstimmung entscheidet sich der Kantonsrat mit 38:30 Stimmen für eine Kürzung von 10 Prozent.**

### *Abstimmung über Namensaufruf*

**Das notwendige Quorum von 30 Stimmen wird offensichtlich – auf eine Auszählung wird verzichtet – nicht erreicht.**

**In der Hauptabstimmung lehnt der Kantonsrat den Antrag Bösel auf Kürzung seiner Sitzungsgelder um 10 Prozent mit 79:57 Stimmen ab.**

Zu den weiteren Konten unter dem Abschnitt Behörden erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

## **11 Rechtspflege**

Konten 1100 bis 1160

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Zu diesem Konto ist zu sagen, dass die Rechtspflege direkt mit der Finanzkommission korrespondiert. Die Rechtspflege hat die Aufforderungen zu kürzen, auch bekommen wie alle Direktionen. Die Rechtspflege hat relativ vorbildlich geantwortet und ihre Bereitschaft mit allen Wenn und Aber aufgezeigt.

Sie finden in unserem Papier 3525a die Anträge der Finanzkommission. Diese sind durch die Rechtspflege bestätigt worden. Ich stelle Ihnen Antrag, die Anträge der Finanzkommission zu übernehmen.

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur): Zur Rechtspflege möchte ich Ihnen im Sinne einer Vorbemerkung das Mitgefühl von Bundesrat Villiger übermitteln, der gestern im Nationalrat gesagt hat, es gehöre wohl zum Charme der Budgetberatung, Abermillionen diskussionslos zu bewilligen, dann aber ein paar Tausend Franken zu streichen. Sie sehen also, was wir hier in Zürich tun, tun sie auch in Bern. Das ist die Vorbemerkung.

Ich beziehe mich auf die Kürzung beim Obergericht im Konto 3000.200. Das Obergericht verzichtet auf seine vollamtlichen Ersatzleute auf Ansinnen der Finanzkommission. Wir haben in der Justizverwaltungskommission die erzwungenen Sparideen der Gerichte relativ eingehend diskutiert und sind gebeten worden, Ihnen an diesem Beispiel unsere Überlegungen näherzubringen.

Diese Massnahme, Verzicht auf die vollamtlichen Ersatzleute am Obergericht, ist klassischerweise eine Sparmassnahme, die nicht zum Nulltarif zu haben ist. Es gibt in der Rechtspflege Dinge, die Sie nicht gleichzeitig realisieren können, nämlich einerseits weniger Geld und damit weniger Personal einsetzen und andererseits hohe Qualität und weniger Rechtsmittelverfahren beziehungsweise kürzere Prozessdauern und weniger Pendenzen haben zu wollen. Beides, weniger Geld und weniger Pendenzen, geht nicht gleichzeitig. Hier handelt es sich klassischerweise um ein Nullsummenspiel. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Wir kürzen nun beim Obergericht und anderswo. Die Folge kann sein, dass die Qualität der juristischen Arbeit gefährdet wird, was die Arbeit dann in Wirklichkeit verlängert. Es wird mehr Pendenzenlisten und es wird längere Prozessdauern geben. Das kann man zuverlässig sagen.

Dieser Effekt – darüber müssen wir uns klar sein – ist weder kunden- noch wirtschaftsfreundlich, denn rasche Prozesserledigung ist etwas sehr wichtiges für die Wirtschaft. Wenn sie untereinander im Streit steht, möchte sie möglichst rasch, auf hoher Qualitätsstufe, Klarheit von den Gerichten erhalten. Diese Standardqualität wird gefährdet.

Wir beschliessen heute diese Kürzung, weil kein anderer Antrag gestellt wird, wir knabbern an der Standardqualität unserer Rechtspflege. Wir tun, wir müssen es, weil wir scheinbar sparen müssen, koste es, was es wolle. Dessen seien Sie sich bitte bewusst.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich begrüße zu diesem Geschäft die Herren Dr. Hans Schmid, Obergerichtspräsident, Dr. Guido von Castelberg, Kassationgerichtspräsident und Prof. Dr. Martin Zweifel, Verwaltungsgerichtspräsident.

Das Wort zur Rechtspflege wird nicht weiter gewünscht.

## **12 Rekurskommissionen**

Konten 1201 bis 1216

Aus dem Rat erfolgen keine Bemerkungen.

Regierungsrat Dr. Markus N o t t e r zu Konto 4310: Bei der Baurekurskommission kommt das erste Mal ein Antrag der Finanzkommission, der nicht übereinstimmt mit jenem der Direktion. Ich möchte die Gelegenheit benützen, etwas Allgemeines zu den abweichenden Anträgen der Finanzkommission bei den Direktionen des Innern und der Justiz zu sagen, um nachher nicht mehr sprechen zu müssen.

Es ist das zehnte Mal, dass ich im Kantonsrat einer Budgetdebatte beiwohne, das erste Mal von der Regierungsseite her. Ich muss Ihnen sagen: Der Unterschied ist nicht sehr gross. Einzig das Schmerzensgeld, das ich jetzt habe, ist etwas grösser. Es ist aber nicht sicher, ob auch der Schmerz grösser ist.

Es wurde gesagt, die Direktionen des Innern und der Justiz hätten die Vorstellungen der Finanzkommission wie alle andern Direktionen auch ernst genommen. Wir haben uns auch bemüht, auf die Vorschläge einzugehen, die Sinn machen. Wir haben uns effektiv auch bemüht, weitere Sparmöglichkeiten auszuloten, nachdem wir, seit ich dieser Regierung angehöre, nichts anderes machen als Sparen. Auch das ist eine interessante Erfahrung.

Wir haben da und dort etwas gefunden, wo wir etwas verschieben konnten. Wir haben auch Kompensationen in Bereichen, in denen die Finanzkommission keine Kürzungen vorzunehmen vorschlug. Und obwohl wir so kooperativ waren und sehr nahe ans Ziel der Finanzkommission kamen, hat es diese für notwendig befunden, noch weitere Kürzungen in ihren Antrag aufzunehmen, welche wir abgelehnt hatten. Dazu habe ich etwas wenig Verständnis.

Sie hat zwei Kürzungen vorgenommen, die rein kosmetischer Art sind: Bei der Baurekurskommission, zu der wir jetzt sprechen, hat sie die Gebühren für die Amtshandlungen um 500'000 Franken erhöht. Ich weiss nicht, woher die Vision stammt, dass die Baurekurskommissionen ihre Gebühren erhöhen können. Die Baurekurskommissionen sind in ihrer Rechtsprechung unabhängig, nicht einmal der Direktionsvorsteher kann ihnen hineinschwatzen. Das bedauert er vielleicht, aber das ist im Gesetz so vorgesehen. Auch der Kantonsrat kann es nicht. Das, meine Damen und Herren ist Budgetkosmetik. Sie können nur hoffen, dass die Gebühren in dieser Höhe hereinkommen, sie können es aber nicht wissen. Das ist meines Erachtens deshalb ein unseriöser Antrag.

Bei der Bezirksverwaltung wurden zum Teil Telefongebühren gestrichen, es wurden Portokosten gestrichen und zum Beispiel Aufwendungen für eingestellte Strafuntersuchungen gekürzt. Ich weiss nicht, woher man weiss, wieviele eingestellte Strafuntersuchungen es nächstes Jahr gibt. Ich jedenfalls weiss es nicht.

Das sind Budgetpositionen, die wir nicht voraussehen können und bei denen wir versuchen sollten, möglichst genau zu budgetieren und nicht einfach Wunschvorstellungen hineinzuschreiben. Ich möchte Sie bitten, von diesen unsinnigen Kürzungen abzusehen.

Sie haben auch im Bereich der Direktion des Innern zum Teil Kürzungen vorgenommen, wo wir gewisse Projekte nicht mehr durchführen können, insbesondere bei unserem Know-how-Transferprojekt mit Tschechien, dem wir einen recht hohen Stellenwert beimessen. Es ist eine Zusammenarbeit, die bei der Öffnung des Ostens angelaufen ist. Dieses Projekt könnten wir nicht mehr durchführen bei den beantragten Streichungen. Ich möchte Sie deshalb bitten, bei der Direktion des Innern, Konto 3180, Direktionssekretariat, von einer Kürzung abzusehen. Im Bereich der Justizdirektion haben Sie in der Finanzkommission den laufenden Unterhalt um weitere 250'000 Franken gekürzt, nachdem wir bereits im Laufe der Budgetvorbereitungen Dinge in etwa gleicher Höhe herausgestrichen haben. Wir werden, wenn Sie gemäss Antrag der Finanzkommission beschliessen, einiges an Unterhalt nicht mehr ausführen können. Das wird Mehrkosten entstehen lassen, die nächstes, übernächstes und überübernächstes Jahr auf uns zukommen. Wir haben dort historische Bausubstanz zu erhalten, und wenn Sie kürzen, nimmt dort auch ein Teil des Eigenkapitals Schaden, sodass wir später höhere

Kosten haben, um das zu reparieren. Auch das ist meines Erachtens ein unsinniger Antrag.

Ich möchte Sie bitten: Honorieren Sie die kooperative Haltung, die wir seitens des Regierungsrates an den Tag gelegt haben und nehmen Sie nur dort Kürzungen vor, wo wir mit gutem Gewissen dahinterstehen können. Folgen Sie also bitte den Anträgen des Regierungsrates, und wo Abweichungen der Finanzkommission bestehen, möchte ich Sie bitten, diese im genannten Sinne abzulehnen.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Ich möchte kurz zu den Einnahmen beziehungsweise Gebühren für Amtshandlungen bei den Baurekurskommissionen sprechen. Herr Notter hat zu Recht gesagt, dass man bei den Direktionen des Innern und der Justiz sehr gut kooperiert hat, was uns gefreut hat.

Der Antrag, die genannten Gebühren anzupassen, kam bereits an der Klausurtagung vom 3./4. Oktober aufs Tapet. Ich möchte Ihnen kurz erklären, warum.

Wir haben festgestellt, dass es ohne Änderung der gesetzlichen Grundlagen, rein durch das Ausschöpfen des Ermessens der entsprechenden Instanz möglich ist, die Gebühren nachhaltig zu steigern. Wir haben auch festgestellt, dass das Verhältnis Aufwand und Gebührenertrag bei den Baurekurskommissionen sehr ungünstig liegt, wenn man die andern richterlichen Instanzen in unserem Kanton vergleicht. Selbst nach der von der Finanzkommission angeregten Erhöhung, die – ich betone es nochmals – ohne Änderung der gesetzlichen Grundlage erzielbar ist, wird die Ertragsquote, das heisst die Gebühren verglichen mit dem Gesamtaufwand dieser Rechtsprechungsinstanz, wesentlich unter den entsprechenden Zahlen der Zürcher Gerichte liegen. Die Erhöhung ist also angemessen und die Weisung für die Rechnungstellung beziehungsweise die Festlegung der Gebühren, müsste entsprechend erlassen werden.

Dieser Vorschlag erschien uns um so attraktiver, als wir damit auch ein Stück weit verhindern wollten, dass unsinnige Rekurse praktisch zum Nulltarif erhältlich gemacht werden können. Wir versprechen uns also auch einen positiven Nebeneffekt, dass mit einer Anhebung der Gebühren gewisse zum vornherein unberechtigte Rekurse nicht erhoben werden.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Wir haben jetzt einen ersten Anwendungsfall, der belegt, wie sorgfältig oder nicht sorgfältig, wie einvernehmlich mit der Regierung die Finanzkommission ihre Arbeit gemacht hat. Wir haben Dutzende, wenn nicht Hunderte solcher Anträge vor uns. Wenn man richtig folgen konnte, ist ein Teil der Positionen von der Regierung infolge Geringfügigkeit unbestritten, ein anderer Teil explizit bestritten, da unsinnige oder sachlich nicht gerechtfertigte Budgetkosmetik vorliegt.

Damit wir am Montag nicht im Trainingsanzug erscheinen müssen, weil wir Hunderte von Malen aufstehen und wieder absitzen müssen, lohnt es sich, ein erstes Mal zu schauen, wie weit das Plenum des Rates gewillt ist, die zeitbedingt limitierte Sorgfalt der Finanzkommission, erhellt durch die Ausführungen der Regierung dort zu korrigieren, wo es sinnvoll ist.

Der Justizdirektor hat als erstes Beispiel die Gebühren der Baurekurskommissionen erwähnt. Diesbezüglich stelle ich Ihnen einen konkreten Antrag. Im gedruckten Voranschlag rechnet die Verwaltung mit einer Million Franken Gebühreneinnahmen. Es waren 1995 ganze Dreiviertelmillionen, die effektiv hereinkamen. Jetzt kommt die Finanzkommission und sagt: Wir buttern da eine halbe Million Franken höher. Irgendwoher und irgendwie, Gott weiss wie, werden es die Baurekurskommissionen wohl schaffen, statt dreiviertel Millionen Franken, eininhalb Millionen Franken an Gebühren einzunehmen, eine Absurdität sondergleichen. So dürfen wir doch kein Budget machen!

Es wird noch andere Posten haben, aber hier sieht man es relativ deutlich und es ist nachvollziehbar, dass wir einfach pfuschen, wenn wir anderthalb Millionen Franken hineinschreiben, denn wir wissen ganz genau, dass es, wenn es hoch kommt, am Schluss eine Million gibt. Und dann staunen wir bei der Rechnungsabnahme, dass das vom Parlament mehrheitlich verabschiedete Budgetziel nicht erreicht wurde.

Ich stelle deshalb den Antrag, hier realistisch zu budgetieren. Bleiben Sie auf der Million Franken, welche die Verwaltung eingesetzt hat – es ist immer noch ein Drittel mehr als 1995 eingenommen wurde – und lehnen Sie die künstliche, kosmetische und letztlich nicht ganz korrekte Aufblähung um 500'000 Franken durch die Finanzkommission ab.

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Auf Seite 28 des Budgets, Gebühren für Amtshandlungen, will Herr Mosimann an diesem Beispiel die Finanz-

kommission rügen, die in ihrer letzten Phase daran gearbeitet hat. Ich nehme diesen Ball auf und nehme einfach meinen Aktenkoffer mit dem Brief des Justizdirektors vom 21. Oktober hervor, unterschrieben mit «Direktion der Justiz, Notter» und lese Ihnen daraus vor – es sind drei Seiten, ich kann nicht alles vorlesen – : «Der Rahmen für die Spruchgebühren reicht von 100 Franken bis 12'000 Franken, in besonders aufwendigen Verfahren sogar bis 24'000 Franken. Die angestrebte Erhöhung» – das war der Antrag der Finanzkommission – «der Spruchgebühren wäre damit rechtlich abgedeckt, wobei aber angemerkt sei, dass die Festlegung einer Gebühr im Einzelfall mit einem Rechtsmittel bei der Oberinstanz, Verwaltungsgericht und Regierungsrat, angefochten werden kann» und so weiter.

Ich habe auch mit einem Mitglied einer Baurekurskommission gesprochen in der Frage, wie es grundsätzlich aussehe mit der Erhöhung der Gebühren. Das Mitglied der Rekurskommission hat mir gesagt, dass es grundsätzlich richtig wäre, wenn die Gebühren höher angesetzt und dadurch vielleicht nicht so viele Fälle weitergezogen würden. Wir haben in der Finanzkommission ernsthaft abgewogen und entsprechend entschieden. Ich glaube, dass wir richtig entschieden haben.

Über 100'000 Franken mehr oder weniger, da gebe ich Ihnen recht, Herr Mosimann, könnte man diskutieren, und wenn wir über 500'000 statt 400'000 Franken diskutiert hätten, wäre das Spielerei. Aber dass hier etwas mehr drinliegt, habe ich mit einem Dokument der Regierung bestätigt.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Es liegt in der Natur der Sache, dass ich mich als Gemeindepräsident immer wieder mit Entscheiden der Baurekurskommission zu befassen habe, und ich staune immer wieder – die Gemeinden sind sehr oft die eine Seite dieser Verfahren –, wenn auf der hintersten Seite die Kosten mit äusserster Zurückhaltung selbst querulatorische Rekurrenten nicht zu Entschädigungen an den Rekursgegner also zum Beispiel die Gemeinde, verpflichtet werden, weil die Gemeinde ein gewisses Mass zu erdulden hat. Ungefähr so lauten dann solche Entscheide.

Was mich aber viel mehr erstaunt, ist, wie niedrig dann effektiv die Kosten sind, die richtigerweise jenem Partner aufgebremmt werden, der das Verfahren verloren hat. Ich meine, dass hier eine Korrektur absolut

sinnvoll ist. Die moderate Erhöhung, wie sie von der Finanzkommission vorgeschlagen ist, könnten wir genehmigen.

*Abstimmung über Konto 4310*

**Der Antrag der Finanzkommission auf Erhöhung des Betrags 1 Million Franken auf 1,5 Millionen Franken obsiegt gegenüber jenem des Regierungsrates mit 85:53 Stimmen.**

**13 Bezirksverwaltung**

Konten 1300 bis 1315

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich wollte eine Erklärung für den weiteren Verlauf abgeben. Sie werden von uns nicht bei jedem umstrittenen Konto eine fachgerechte Erklärung dafür erhalten, weshalb wir so oder anders stimmen, weil es sonst ein bisschen zu lange gehen würde. Wir gehen überall dort, wo der Regierungsrat seine ursprünglichen Anträge verteidigt, wo er gut argumentiert und gute Gründe ins Feld führt, davon aus, dass es dem Regierungsrat besser als der Finanzkommission möglich ist zu beurteilen, wie eine exakte, richtige Budgetierung von-statten gehen sollte.

Deshalb werden wir quer durch das Budget, bei allen Direktionen, wo wir die Argumente des Regierungsrates sinnvoll, gut begründet und plausibel finden, überall dort, wo wir die Anträge der Finanzkommission rein kosmetischer Natur und deshalb nicht seriös finden, den Regierungsrat unterstützen, sofern er an seinen ursprünglichen Anträge festhält.

Konto 1305

Ernst J u d (FDP, Hedingen): Zu den Statthalterämtern möchte ich keine Details erwähnen, sondern auf die eingangs vermerkten Bemerkungen von Frau Bernasconi betreffend Sachaufwand hinweisen. Ich bitte Sie, den Voranschlag gemäss Vorlage 3523 a anzunehmen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Wir stimmen ab über das Konto 3180, das eine Verschlechterung von 67'100 Franken zeigt.

*Abstimmung über Konto 3180*

**Der Antrag der Finanzkommission obsiegt gegenüber jenem des Regierungsrates mit 79:46 Stimmen.**

**Der Budgetbetrag ist damit auf 631'000 Franken anstelle von 564'000 Franken festgelegt.**

Ratspräsidentin Esther H o l m : Herr Regierungsrat Notter zieht seinen Antrag zu Konto 3199, Übriger Sachaufwand, zurück. Darüber müssen wir deshalb nicht abstimmen.

Konto 1305, Statthalterämter

Regierungsrätin Rita F u h r e r : Bei den Statthalterämtern sind zusätzliche Kürzungen durch die Finanzkommission gemacht worden. Es geht um vier Kürzungen; auf drei davon möchte ich kurz eingehen.

Konto 3180, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals enthält Telefon- und Posttaxen, die neu nicht mehr bei der Staatskanzlei verrechnet werden, sondern auf die Direktionen überwältzt werden. Ich glaube nicht, dass die Statthalterämter Briefe schreiben und sie nicht wegschicken sollen. Es wird also eine Kontoüberschreitung geben, wenn Sie hier dem Antrag der Finanzkommission zustimmen.

Das zweite ist Konto 3199, Übriger Sachaufwand. Das betrifft die Umwandlung von Bussen in Haft, wenn sie nicht bezahlt werden. Sie müssen mir sagen, wie ich den Statthalterämtern mitteilen soll, wie sie die Unterscheidung machen müssen, welche Bussen in Haft umgewandelt werden sollen und welche nicht. Bis jetzt wurde durch die Statthalterämter vernünftig entschieden.

Das dritte ist Konto 3300, Abschreibung von Guthaben des Finanzvermögens. Dieses Konto ist ganz einfach nicht beeinflussbar und fusst auf Erfahrungen, die sich auch hier wieder bestätigen werden. Damit haben Sie auch hier nicht gespart, sondern eine Überschreitung dieses Kontos provoziert.

Ratpräsidentin Esther H o l m : Bei den genannten Konten beharrt die Regierung auf ihren Anträgen. Wir stimmen nun zuerst über Konto 3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, ab.

Bei dieser Abfolge von Abstimmungen, die wir jetzt vorhaben, kann ich nicht jedesmal läuten und warten, bis die Ratsmitglieder hereingekommen sind. Entweder ist man im Ratsaal anwesend oder nicht.

*Abstimmung über Konto 3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter*

**Der Antrag der Finanzkommission obsiegt gegenüber jenem des Regierungsrates mit 80:46 Stimmen.**

Ernst J u d (FDP, Hedingen): Frau Präsidentin, ich bitte Sie, die Fragen immer gleich zu stellen und zuerst den Antrag der Finanzkommission zu nennen. Oder wollen Sie uns prüfen?

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich werde mir Mühe geben, leide aber bereits unter Zeitdruck. Es kann sich auch um Ermüdungserscheinungen handeln.

*Abstimmung über Konto 3199, Übriger Sachaufwand*

**Der Antrag der Finanzkommission obsiegt gegenüber jenem des Regierungsrates mit 83:45 Stimmen.**

*Abstimmung über Konto 3300, Abschreibung von Guthaben des Finanzvermögens*

**Der Antrag der Finanzkommission obsiegt gegenüber jenem des Regierungsrates mit 85:50 Stimmen.**

Damit sind die Statthalterämter durchberaten.

Konto 1310, Jugendwaltschaften

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 1315, Bezirksgefängnisse

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Ich habe eine Bemerkung zu Konto 3906. Die Finanzkommission ist hier für eine Verschlechterung gegenüber dem Antrag des Regierungsrates, eine Verschlechterung der Staatsrechnung. Das ist ganz einfach, weil die Mahlzeiten auch für die Bezirksgefängnisse in der Strafanstalt Pöschwies gekocht werden. Dort haben wir die Taxen heraufgesetzt; logischerweise trifft es hier als Rückkoppelung die Bezirksgefängnisse. Wir haben uns hier also nicht «verschaut», sondern wir haben seriös gearbeitet.

Keine weiteren Bemerkungen.

#### **14 Kirchenwesen**

Konten 1400 bis 1420

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### **15 Ombudsmann**

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### **20 Staatskanzlei**

Konto 2001, Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Da habe ich die Frage, wer von den Mitgliedern des Regierungsrates dieses Konto, diese Amtsstelle, vertritt. Die Finanzkommission hat hier eine ganze Reihe von Kürzungen in der Grössenordnung von 2,2 Millionen Franken beschlossen. Diese Kürzungen bleiben natürlich nicht bei der KDMZ, sondern vom System her muss dieser Betrag auf irgendwelche Amtsstellen umgelagert werden. Der Rat kann das wahrscheinlich nicht tun, aber die Mitglieder des Regierungsrates müssen abklären, wer diesen schwarzen Peter fassen wird.

Zeichnen sich schon irgendwelche Lösungen ab? Übernimmt beispielsweise die Kantonspolizei die Kürzung bei Konto 2310.3900? Das ist ein internes Verrechnungskonto. Es könnte dort anfallen, wenn bei Konto 3151, Informatikunterhalt, um 217'000 Franken gekürzt wird. Das muss irgendwo gekürzt werden, beispielsweise auch bei den ersten, relativ grossen Konten, 3100 Büromaterial oder 3101, Druck- und Buchbinderarbeiten.

Diese Beträge müssen also umgelegt werden und ich frage, ob das die Finanzdirektion übernimmt. (Zwischenrufe aus dem Saal, die vom Protokollführer nicht verstanden werden). Es war nicht möglich, dies durch die Finanzkommission abzuklären, weil sie in der letzten Sitzung beschlossen hat, ohne diese Fragen abgeklärt zu haben. Ich möchte aber trotzdem eine einigermaßen seriöse Budgetdebatte durchführen können. Deshalb stelle ich diese Fragen jetzt.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Wenn Sie die Kürzungen bei der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ) vornehmen, stelle ich mir das Vorgehen wie folgt vor: Es wird der KDMZ ein

Plafonds gegeben beim Einkauf. Sie wird zu Beginn des Jahres mit ihren Kunden innerhalb der Verwaltung aufgrund dieses Plafonds absprechen müssen, wie viel im Verlaufe des Jahres bezogen werden kann. Das wird eine nicht sehr einfache Übung sein. Es gehört aber zu den Aufgaben der KDMZ, dass sie auch in diesem Bereich eine Beratungstätigkeit ausübt.

Möglicherweise wird es auch zu meiner Aufgabe gehören, weil die KDMZ, wie vorgesehen, von der Staatskanzlei in die Finanzdirektion wechselt. Sie würden mir da eine Initialaufgabe übergeben, die wahrscheinlich nicht sehr einfach ist. Der Regierungsrat selber hat deshalb diese Kürzung nicht unterstützt. Machbar aber ist sie.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Damit haben wir Konto 2001, Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale, genehmigt.

Bei der Direktion des Innern haben wir etliche Anträge. Ich beantrage Ihnen deshalb, hier die Sitzung abubrechen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt; die Sitzung wird abgebrochen.

### **Verschiedenes**

Keine Mitteilungen

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

Nächste Sitzung: Montag, 16. Dezember 1996, 8.15 Uhr.

Zürich, den 10. Dezember 1996

Der Protokollführer:  
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 23. Januar 1997 genehmigt.

6144